

BOTSCHAFT 2015-DIAF-35
des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss
der Gemeinden Autafond und Belfaux

5. Mai 2015

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Autafond und Belfaux Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

1	Geschichtliches	1
2	Statistische Daten	2
3	Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	2
4	Finanzhilfe	2
5	Kommentar zur Fusionsvereinbarung	3
6	Kommentar zum Gesetzesentwurf	3
7	Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	3

1 Geschichtliches

Ein erstes, 2004 ausgearbeitetes Fusionsprojekt der beiden Gemeinden Autafond und Belfaux kam nicht zustande.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse stellten die Gemeinderäte Überlegungen bezüglich möglicher Fusionsprojekte an. Die Ammänner der Gemeinden Autafond, Belfaux, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz trafen sich mehrmals im Hinblick auf die Aufnahme einer Fusionsstudie.

Der vom Oberamtmann des Saanebezirks erarbeitete und vom Staatsrat 2013 genehmigte Fusionsplan integriert die beiden Gemeinden ins Projekt «Sarine-Nord», welches die sieben Gemeinden Autafond, Belfaux, Chésopelloz, Corminboeuf, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz umfasst. Allerdings waren die Gemeinden Chésopelloz und Corminboeuf am Fusionsprojekt mit den Gemeinden Granges-Paccot und Givisiez beteiligt, das 2014 abgelehnt wurde.

Im November 2013 lancierten die Gemeinderäte von Autafond und Belfaux eine Fusionsstudie zu zweit.

Im April 2014 wurde dem Amt für Gemeinden ein erster Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung zugestellt.

Mit Brief vom 4. November 2014 reichten die Gemeinderäte von Autafond und Belfaux den definitiven Entwurf der Fusionsvereinbarung ein.

Die Gemeinderäte von Autafond und Belfaux haben die Fusionsvereinbarung am 10. Dezember 2014 unterzeichnet.

Am 7. Januar 2015 wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt.

Der Zusammenschluss wurde am 8. März 2015 in den Gemeinden Autafond und Belfaux einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

– Autafond	52 Stimmberechtigte	43 gültige Stimmen	40 Ja	3 Nein
– Belfaux	2 102 Stimmberechtigte	916 gültige Stimmen	769 Ja	147 Nein

2 Statistische Daten

	Autafond	Belfaux	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	72	2 723	2 795
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2013	71	2 992	3 063
Fläche in km ²	2,41	6,47	8,88
Steuerfüsse			
> natürliche Personen, in %	95,0	81,0	81,0
> juristische Personen, in %	95,0	81,0	81,0
> Liegenschaftssteuer, in ‰	2,00	2,00	2,00
Finanzausgleich 2015			
> Steuerpotenzialindex StPI	63,65	81,80	81,33
> Synthetischer Bedarfsausgleich SBI	93,96	102,06	101,03

3 Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Saanebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Sarine-Nord», welches die sieben Gemeinden Autafond, Belfaux, Chésopelloz, Corminboeuf, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der Gemeinden Autafond und Belfaux als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

4 Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden beträgt der Multiplikator 1,0.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- die Gemeinde Autafond, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 72 Einwohnern, auf 14 400 Franken und für
- die Gemeinde Belfaux, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 2 723 Einwohnern, auf 544 600 Franken

beläuft, also insgesamt ein Betrag von 559 000 Franken.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Autafond und Belfaux erfolgt auf den 1. Januar 2016, die Zahlung wird demzufolge 2017 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5 Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgern und -bürgerinnen von Autafond und Belfaux unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 8. März 2015 darüber ab.

6 Kommentar zum Gesetzesentwurf

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7 Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Autafond und Belfaux muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2016 wird der Gemeinename Autafond gestrichen, er wird zum Namen eines Dorfes auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen Gemeinde Belfaux.

Beilage: Vereinbarung über den Zusammenschluss